

-E-

Landkreis Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

SPD-Kreistagsfraktion Erding
z. Hd. Herrn Horst Schmidt
Kelttereistr. 27
85435 Erding

Ihr Landrat

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Zi.Nr. 201
Tel. 08122 58-1000 u. -1101
Fax 08122 58-1109
landrat@lra-ed.de

Erding, 26.08.2011

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 14.07.2011 zur „Ausweitung des Entsorgungsangebotes von Elektroaltgeräten“

Anlage: 1 Statistik: Elektroschrott im Landkreis Erding und Nachbarlandkreisen

Sehr geehrter Herr Schmidt,

mit dem Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) ab dem 24.03.2006 fordert der Gesetzgeber die Sammlung von fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte und automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte (ITT) sowie Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Gem. ElektroG sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet mindestens eine Sammelstelle einzurichten, das Personal für die Sammelstelle zu stellen und Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerinformation zu übernehmen.

In einer Bayern weiten Vorreiterrolle hat der Landkreis Erding bereits seit dem Jahre 1993 Elektronikschrott erfolgreich gesammelt. Die diesbezüglich erprobten und bewährten Sammelstellen hat der Landkreis Erding aufrechterhalten, möglich war dies durch den Bau des Recyclinghofes Taufkirchen/Vils und der Erweiterung des Recyclinghofes Dorfen im Jahr 2007.

Die Stiftung EAR (bundesweite Koordinierungs- und Registrierungsstelle) hat sich aufgrund wirtschaftlicher Bedenken bereits vor Inkrafttreten des ElektroG auf eine wirtschaftliche Ausstattung des Landkreises Erding mit maximal 3 Sammelstellen ausgesprochen.